

## Leichtspachtel AL

---

### 1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname: Leichtspachtel AL  
Verwendung: Spachtelmasse für die Orthopädie Technik

Wilhelm Julius Teufel GmbH  
Orthopädietechnische Medizinprodukte  
Robert-Bosch-Straße 15  
73117 Wangen

Telefon: 07161-15684-0  
Telefax: 07161-15684-333  
E-Mail: [info@teufel-international.com](mailto:info@teufel-international.com)

Notfallauskunft: Giftzentrale Göttingen  
Telefon: +49 (0)551-19240

---

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.  
Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

#### Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
---------------------------	-------------	--

#### Gesundheitsgefahren

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition	Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.
--	-------------	---------------------------------

#### 2.2. Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Enthält:** Methyl-methacrylat  
Triethylenglykoldimethacrylat  
Gefahr

#### Signalwort

GHS-Piktogramm



**Gefahrenhinweis**  
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H315: Verursacht Hautreizungen.  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H335: Kann die Atemwege reizen.

#### Sicherheitshinweise

**Prävention:**

- P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P233: Behälter dicht verschlossen halten.
- P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
- P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

- P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
- P370 + P378: Bei Brand: Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

**2.3. Sonstige Gefahren**

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Gemische**

**Allgemeine Information:**

Lösung eines Acrylpolymeren in Methacrylsäureestern

Chemische Bezeichnung	Konzentration	EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	M- Faktor	Hinweise
Methyl-methacrylat	40-70 %	201-297-1 01-2119452498-28 80-62-6	Es liegen kein Daten vor	#
Triethylenglykol-dimethacrylat	3-7 %	203-652-6 01-2119969287-21 109-16-0	Es liegen kein Daten vor	#
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)phenyl-methanon	0,1-< 1%	205-031-5 01-2119976330-39 131-57-7	Es liegen kein Daten vor	
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-ptoluidin	0,1-< 1%	254-075-1 01-2119980937-17 38668-48-3	Es liegen kein Daten vor	

\* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist.

Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

# Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

## This substance is listed as SVHC

**Klassifizierung**

Komponente	Klassifizierung	Hinweise
------------	-----------------	----------

Methylmethacrylat	Flam. Liq.: 2: H225; Skin Irrit.: 2: H315; Skin Sens.: 1: H317; STOT SE: 3: H335;	Anmerkung D
Triethylenglykoldimethacrylat	Skin Sens.: 1B: H317;	Es liegen kein Daten vor
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	Aquatic Acute: 1: H400; Aquatic Chronic: 2: H411;	Es liegen kein Daten vor
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Acute Tox.: 2: H300; Eye Irrit.: 2: H319; Aquatic Chronic: 3: H412;	Es liegen keine Daten vor.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

##### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung der Haut, Hautreizung, Übermäßige oder längere Exposition kann Folgendes verursachen: Kopfschmerz, Benommenheit

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Gefahren:**

Es liegen keine Daten vor.

**Behandlung:**

Symptomatisch behandeln.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren:**

Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Brennbare Flüssigkeit.

Dämpfe können zu einer Zündquelle gelangen und zurückschlagen. Bei Temperaturen am Flammpunkt oder darüber können explosive Mischungen entstehen. Alle Zündquellen entfernen. Auch entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Ungeschützte Personen fernhalten.

Im Brandfall gefährdete Fässer separieren und an einen

sicheren Ort bringen, wenn gefahrlos möglich. Behälter können Druck aufbauen, wenn sie Hitze (Feuer) ausgesetzt sind. Durch Bespritzen mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

**Ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Zündfähige Dampf-Luft-Gemische sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über weitere Entfernung ist möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Hinweise zur Brandbekämpfung:**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können zu einer Zündquelle gelangen und zurückschlagen. Bei Temperaturen am Flammpunkt oder darüber können explosive Mischungen entstehen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Brand aus sicherer Entfernung bekämpfen.

**Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Ungeschützte Personen fernhalten. Funkenbildung vermeiden.

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Es liegen keine Daten vor.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte:

Es liegen keine Daten vor.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universal-binder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dampf nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Notfalldusche und Augendusche sollen zur Verfügung stehen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Brennbar Flüssigkeit. Dämpfe können zu einer Zündquelle gelangen und zurückschlagen. Bei Temperaturen am Flammpunkt oder darüber können explosive Mischungen entstehen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Brand aus sicherer Entfernung bekämpfen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Entsprechende Schutzmaßnahmen bereitstellen, bspw. Erdung, und elektrische Kontaktierung oder Inertatmosphären. Nach dem Handhaben gründlich waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor Hitze schützen. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter nur zu ca. 90 % füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei großen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten. Verschlossen halten. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren.

#### Lagerklasse:

3: Entzündbare Flüssigkeiten

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Daten vor.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Methyl-methacrylat	MAK	50 ppm 210 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2016)
	TWA	50 ppm	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG (02 2017)
	STEL	100 ppm	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG (02 2017)
	AGW	50 ppm 210 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (06 2016)

DNEL-Werte

Bemerkungen: DNEL-Werte

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnungen	Bemerkungen
Methylmethacrylat	Arbeitnehmer	Dermal	13,67 mg/kg Körpergewicht/ Tag	Langzeit-systemische Effekte
	Arbeitnehmer	Dermal	1,5 mg/cm <sup>2</sup>	Langzeit- lokale Effekte
	Arbeitnehmer	Inhalativ	208 mg/m <sup>3</sup>	Langzeit-systemische Effekte

Triethylglykoldi-methacrylat	Arbeitnehmer	Inhalativ	48,5 mg/m <sup>3</sup>	Langzeit-systemische Effekte
	Arbeitnehmer	Dermal	13,9 mg/kg Körpergewicht / Tag	Langzeit-systemische Effekte

N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Arbeitnehmer	Inhalativ	Langzeit- systemische Effekte; 2 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Inhalativ	Langzeit- systemische Effekte; 0,4 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Langzeit- systemische Effekte; 0,3 mg/m <sup>3</sup> Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Langzeit- systemische Effekte; 0,3 mg/m <sup>3</sup> Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit- systemische Effekte; 0,6 mg/m <sup>3</sup> Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Augen	Lokaler Effekt	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
	Arbeitnehmer	Augen	Lokaler Effekt	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)

PNEC-Werte

Bemerkungen: PNEC-Werte

Kritische Komponente	Umweltkompatibilität	PNEC-Werte	Bemerkungen
Methyl-methacrylat	Süßwasser	0,94 mg/l	
	Meerwasser	0,94 mg/l	
	Boden	1,47 mg/kg Trockengewicht	
	Süßwassersediment	5,74 mg/kg Trockengewicht	
	Kläranlage (STP)	10 mg/l	

Triethylenglykoldimethacrylat	Süßwasser	0,016 mg/l	
	Meerwasser	0,0016 mg/l	
	Süßwassersediment	0,185 mg/kg Trockengewicht	
	Meerwassersediment	0,0185 mg/kg Trockengewicht	
	Boden	0,027 mg/kg Trockengewicht	
	Kläranlage (STP)	1,7 mg/l	

N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Boden	0,005 mg/kg	
	Sediment (Meerwasser)	0,008 mg/kg	
	Kläranlage	199,5 mg/l	
	Aquatisch (Meerwasser)	0,002 mg/l	
	Aquatisch (Süßwasser)	0,017 mg/l	
	Sediment(Süßwasser)	0,078 mg/kg	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete Technische

#### Steuerungseinrichtungen:

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz:

dicht schließende Schutzbrille

#### Handschutz:

Material: Handschuhe aus Butylkautschuk

Durchdringungszeit: 60 min

Handschuhdicke: 0,3 mm

Richtlinie: EN 374

Zusätzliche Angaben: Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt., Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

#### Haut- und Körperschutz:

Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

#### Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen kurzzeitig Filtergerät, Filter A

#### Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die beruflichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

#### Umweltschutzmaßnahmen:

Es liegen keine Daten vor.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	bläulich
Geruch:	esterartig
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert:	Es liegen keine Daten vor.
Gefrierpunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt:	ca. 100 °C (1.013 hPa)
Flammpunkt:	10 °C (DIN 51755) (Methylmethacrylat)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - obere (%):	12,5 % (V) (Methylmethacrylat)
Explosionsgrenze - untere (%):	2,1 % (V) (Methylmethacrylat)
Dampfdruck:	ca. 40 hPa (20 °C)
Dampfdichte (Luft=1):	> 1 (20 °C)
Dichte:	ca. 1 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Relative Dichte:	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	ca. 16 g/l (20 °C)
Löslichkeit (andere):	löslich in Ethylacetat
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	
- log Pow:	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Viskosität, kinematisch:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität, dynamisch:	600 - 1.100 mPa.s (23 °C)
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen (VOC):	EU-Richtlinie 1999/13: 656,36 g/l ~65,64 % (rechnerisch) EU-Richtlinie 2004/42: 706,5 g/l ~70,65 % (rechnerisch)
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Minimale Zündtemperatur:	430 °C (DIN 51794) (Methylmethacrylat)

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Es liegen keine Daten vor.





Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.  
Produkt: Leichtspachtel AL  
Überarbeitet am: 17.04.2023  
Version Nr.: 2.0

- 10.2 Chemische Stabilität:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Heftige Polymerisation bei Erwärmung möglich.
- 10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:** Hohe Temperaturen und Zündquellen vermeiden. Ultraviolettes Licht. Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwermetallionen, Alkaliverbindungen, Reduktions- und Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

- Einatmen:** Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
- Hautkontakt:** Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
- Augenkontakt:** Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
- Verschlucken:** Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Verschlucken

**Produkt:** ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): > 5.000 mg/kg (Berechnungsmethode)

##### Komponenten:

Methyl-methacrylat LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Triethylenglykoldimethacrylat LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)phenyl-methanon LD 50 (Ratte): > 12.800 mg/kg  
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin LD 50 (Ratte, männlich/weiblich): 25 mg/kg

##### Hautkontakt

**Produkt:** ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs) > 5.000 mg/kg (Berechnungsmethode)

##### Komponenten:

Methyl-methacrylat LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg  
Triethylenglykoldimethacrylat LD 50 (Maus, männlich): > 2.000 mg/kg



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) Artikel 31 Anhang II.  
Produkt: Leichtspachtel AL  
Überarbeitet am: 17.04.2023  
Version Nr.: 2.0

(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	LD 50 (Kaninchen): > 16.000 mg/kg
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	LD 50 (Ratte, männlich/weiblich): > 2.000 mg/kg
<b>Einatmen</b>	
<b>Produkt:</b>	ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs) > 20 mg/l (Berechnungsmethode) Dampf
<b>Komponenten:</b>	
Methyl-methacrylat	LC 50 (Ratte, 4 h) 29,8 mg/l Dampf Es liegen keine Daten vor. Staub, Nebel und Rauch
Triethylenglykoldimethacrylat	Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Staub, Nebel und Rauch
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	nicht kennzeichnungspflichtig
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität, Staub, Nebel und Rauch Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität, Dampf
<b>Toxizität bei wiederholter Verabreichung</b>	
<b>Produkt:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Komponenten:</b>	
Methyl-methacrylat	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Einatmen (Dampf)): 25 ppm NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Oral): 2000 ppm
Triethylenglykoldimethacrylat	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Oral): 1.000 mg/kg
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	Es liegen keine Daten vor.
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Es liegen keine Daten vor.
<b>Ätz/Reizwirkung auf die Haut:</b>	
<b>Produkt:</b>	Bei Hautkontakt sind Reizungen möglich.
<b>Komponenten:</b>	
Methyl-methacrylat	(Kaninchen): Reizend.
Triethylenglykoldimethacrylat	FDA 1959 Draize, occlusiv (Kaninchen, 24 h): Nicht reizend
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	OECD-Richtlinie 404 (Kaninchen): nicht kenn- zeichnungspflichtig
<b>Schwere Augenschädigung/-Reizung:</b>	
<b>Produkt:</b>	Bei Augenkontakt können Reizungen auftreten.
<b>Komponenten:</b>	
Methyl-methacrylat	Nicht reizend
Triethylenglykoldimethacrylat	OECD TG 405 (Kaninchen): Nicht reizend
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)	



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) Artikel 31 Anhang II.  
Produkt: Leichtspachtel AL  
Überarbeitet am: 17.04.2023  
Version Nr.: 2.0

phenyl-methanon OECD-Richtlinie 405 (Kaninchen): Nicht reizend  
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin OECD TG 405 (Kaninchen): Mäßig reizend

#### **Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:**

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

#### **Komponenten:**

Methyl-methacrylat Local Lymph Node Assay, OECD TG 429 (Maus):  
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Triethylenglykoldimethacrylat Local Lymph Node Assay (Maus): Sensibilisierung der  
Haut

(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)

phenyl-methanon Maximierungstest (GPMT) (Meerschweinchen):  
Kein Sensibilisator für die Haut.

N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin Kein Sensibilisator für die Haut.

#### **Keimzellmutagenität**

##### **In vitro**

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

#### **Komponenten:**

Methyl-methacrylat Es liegen keine Daten vor.  
Triethylenglykoldimethacrylat nicht klassifiziert  
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)  
phenyl-methanon nicht klassifiziert  
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin (OECD TG 471)negativ

##### **In vivo**

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

#### **Komponenten:**

Methyl-methacrylat Es liegen keine Daten vor.  
Triethylenglykoldimethacrylat nicht klassifiziert  
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)  
phenyl-methanon nicht klassifiziert  
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin Ames test: negativ

#### **Karzinogenität**

**Produkt:** Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem  
Bestandteil (>0,1%).

#### **Komponenten:**

Methyl-methacrylat nicht klassifiziert  
Triethylenglykoldimethacrylat nicht klassifiziert  
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)  
phenyl-methanon nicht klassifiziert  
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin nicht klassifiziert

#### **Reproduktionstoxizität**

**Produkt:** Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem  
Bestandteil (>0,1%).

#### **Komponenten:**



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) Artikel 31 Anhang II.  
Produkt: Leichtspachtel AL  
Überarbeitet am: 17.04.2023  
Version Nr.: 2.0

Methyl-methacrylat	nicht klassifiziert
Triethylenglykoldimethacrylat	nicht klassifiziert
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin nicht klassifiziert

**Spezifische Zielorgan-Toxizität  
- bei einmaliger Exposition**

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Komponenten:**

Methyl-methacrylat	Kategorie 3 mit Reizung der Atemwege.
Triethylenglykoldimethacrylat	nicht klassifiziert
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin nicht klassifiziert

**Spezifische Zielorgan-Toxizität  
- bei wiederholter Exposition**

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Komponenten:**

Methyl-methacrylat	nicht klassifiziert
Triethylenglykoldimethacrylat	nicht klassifiziert
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	nicht klassifiziert
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	nicht klassifiziert

**Aspirationsgefahr**

**Produkt:** Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

**Komponenten:**

Methyl-methacrylat	nicht klassifiziert
Triethylenglykoldimethacrylat	nicht klassifiziert
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	nicht klassifiziert
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	nicht klassifiziert

**Andere Schädliche Wirkungen:** Für das Produkt als solches liegen keine toxi-  
kologischen Daten vor. Haut- und Augenkontakt mit  
dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen  
sollte vermieden werden.

---

**12. Umweltspezifische Angaben**

**12.1. Toxizität  
Akute Toxizität  
Fisch**

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Komponenten**



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) Artikel 31 Anhang II.  
Produkt: Leichtspachtel AL  
Überarbeitet am: 17.04.2023  
Version Nr.: 2.0

Methyl-methacrylat	LC 50 ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle), 96 h): > 79 mg/l (OECD TG 203) NOEC ( <i>Danio rerio</i> (Zebrafisch), 32 d): 9,4 mg/l (OECD- Prüfrichtlinie 210) Literatur
Triethylenglykoldimethacrylat	LC 50 ( <i>Danio rerio</i> (Zebrafisch), 96 h): 16,4 mg/l (OECD TG 203)
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)phenyl-methanon	LC 50 ( <i>Leuciscus idus</i> (Goldorfe), 96 h): 100 - 220 mg/l (DIN 38412 Teil 15) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	LC 50 ( <i>Danio rerio</i> (Zebrafisch), 96 h): 17 mg/l
<b>Wirbellose Wassertiere</b>	
<b>Produkt:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Komponenten</b>	
Methyl-methacrylat	EC50 ( <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh), 48 h): 69 mg/l (OECD TG 202) NOEC ( <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh), 21 d): 37 mg/l (OECD TG 202)
Triethylenglykoldimethacrylat	Es liegen keine Daten vor.
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)phenyl-methanon	EC50 ( <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh), 24 h): 12,9 mg/l (Richtlinie 84/449/EWG, C.2) Das Produkt ist im Testmedium gering löslich. Geprüft wurde eine wässrige Dispersion. Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	EC50 ( <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh), 48 h): 28,8 mg/l (OECD TG 202)
<b>Toxizität bei Wasserpflanzen</b>	
<b>Produkt:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Komponenten</b>	
Methyl-methacrylat	EC50 ( <i>Selenastrum capricornutum</i> (Grünalge), 72 h): > 100 mg/l (OECD TG 201)
Triethylenglykoldimethacrylat	EC50 ( <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge), 72 h): > 100 mg/l (OECD TG 201)
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)phenyl-methanon	EC50 ( <i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünalge), 72 h): 1,4 mg/l Das Produkt ist im Testmedium gering löslich. Geprüft wurde eine wässrige Dispersion. Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. EC50 ( <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge), 72 h): 0,41 mg/l (OECD TG 201)
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	EC50 ( <i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünalge), 72 h): 245 mg/l (OECD TG 201)
<b>Toxizität bei Mikroorganismen</b>	
<b>Produkt:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Komponenten</b>	
Methyl-methacrylat	Es liegen keine Daten vor.

Triethylenglykoldimethacrylat (2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	Es liegen keine Daten vor.  EC50 (Belebtschlamm, 3 h): > 100 mg/l (Richtlinie 87/302/EWG, Teil C, S. 118)
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	EC10 (30 min): > 1.995 mg/l (OECD- Prüfrichtlinie 209)
<b>Chronische Toxizität</b>	
<b>Fisch</b>	
<b>Produkt:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Komponenten</b>	
Methyl-methacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Triethylenglykoldimethacrylat (2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	Es liegen keine Daten vor.  Es liegen keine Daten vor.
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Es liegen keine Daten vor.
<b>Wirbellose Wassertiere</b>	
<b>Produkt:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Komponenten</b>	
Methyl-methacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Triethylenglykoldimethacrylat (2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 21 d): 32 mg/l (OECD- Prüfrichtlinie 211)  Es liegen keine Daten vor.
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Es liegen keine Daten vor.
<b>Toxizität bei Wasserpflanzen</b>	
<b>Produkt:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Komponenten</b>	
Methyl-methacrylat	NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge), 72 h): > 100 mg/l (OECD TG 201)
Triethylenglykoldimethacrylat (2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h): 18,6 mg/l (OECD TG 201)  NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h): 0,08 mg/l (OECD TG 201)
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Es liegen keine Daten vor.
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	
<b>Biologischer Abbau</b>	
<b>Produkt:</b>	Das Produkt ist biologisch abbaubar. (Monomeranteil)
<b>BSB/CSB-Verhältnis</b>	
<b>Produkt</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Komponenten</b>	
Methyl-methacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Triethylenglykoldimethacrylat (2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	Es liegen keine Daten vor.  Es liegen keine Daten vor.
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Es liegen keine Daten vor.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	
<b>Produkt:</b>	Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol- Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) Artikel 31 Anhang II.  
Produkt: Leichtspachtel AL  
Überarbeitet am: 17.04.2023  
Version Nr.: 2.0

<b>12.4 Mobilität im Boden:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</b>	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Methyl-methacrylat	Nicht eingestufte vPvB-Stoff. Nicht eingestufte PBT-Stoff
Triethylenglykoldimethacrylat	Nicht eingestufte vPvB-Stoff. Nicht eingestufte PBT-Stoff
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	Nicht eingestufte vPvB-Stoff. Nicht eingestufte PBT-Stoff
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Nicht eingestufte vPvB-Stoff. Nicht eingestufte PBT-Stoff
<b>12.6 Andere Schädliche Wirkungen:</b>	Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Allgemeine Information:**

Es liegen keine Daten vor.

**Entsorgungsmethoden:**

Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

**Verunreinigtes Verpackungsmaterial:** Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

---

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

ADN:	UN 1866
ADR:	UN 1866
RID:	UN 1866
IMDG:	UN 1866
IATA:	UN 1866

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN:	HARZLÖSUNG, STABILISIERT
ADR:	HARZLÖSUNG, STABILISIERT
RID:	HARZLÖSUNG, STABILISIERT
IMDG:	RESIN SOLUTION, STABILIZED



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) Artikel 31 Anhang II.  
Produkt: Leichtspachtel AL  
Überarbeitet am: 17.04.2023  
Version Nr.: 2.0

<b>IATA:</b>	Resin solution, STABILIZED
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	
<b>ADN:</b>	3
<b>ADR:</b>	3
<b>RID:</b>	3
<b>IMDG:</b>	3
<b>IATA:</b>	3
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	
<b>ADN</b>	
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Gefahrzettel:	3
Anmerkungen:	Sondervorschrift 640D
<b>ADR</b>	
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
Gefahrzettel:	3
Anmerkungen:	Sondervorschrift 640D, § 35 GGVSEB beachten
<b>RID</b>	
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
Gefahrzettel:	3
Anmerkungen:	Sondervorschrift 640D
<b>IMDG</b>	
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
EmS Kode:	F-E, S-E
<b>IATA (Nur Transportflugzeug)</b>	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug):	364
Verpackungsanweisung (LQ):	Y341
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
<b>IATA (Passagier- und Frachtflugzeug)</b>	
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug):	353
Verpackungsanweisung (LQ):	Y341
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3





Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.  
Produkt: Leichtspachtel AL  
Überarbeitet am: 17.04.2023  
Version Nr.: 2.0

#### 14.5 Umweltgefahren

##### ADN

Umweltgefährdend: nein

##### ADR

Umweltgefährdend: nein

##### RID

Umweltgefährdend: nein

##### IMDG

Meeresschadstoff: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

### 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

##### Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

##### EU-Verordnungen

**Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:**  
keine

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE:** keine

**VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:** keine

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:**  
keine

**EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):** keine

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Methyl-methacrylat	80-62-6	40-70 %

**Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:**

keine

**Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:**

keine



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.  
 Produkt: Leichtspachtel AL  
 Überarbeitet am: 17.04.2023  
 Version Nr.: 2.0

**EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:**

Klassifizierung	Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse	Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
P5c. Entzündbare Flüssigkeiten	5.000 t	50.000 t
ACHTUNG: Die Einstufung in Gefahrenkategorie P5c ist eine Mindesteinstufung. Nur der Betreiber kann festlegen, ob das Produkt von der Gefahrenkategorie P5a oder P5b erfasst ist. Für P5a und P5b gibt es andere Mengengrenzen.		

**VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: keine Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Methyl-methacrylat	80-62-6	40-70 %

**Nationale Verordnungen**

Bitte EU Richtlinie 92/85/EWG (Mutterschutzrichtlinie) sowie deren Änderungen beachten.  
 Bitte EU Richtlinie 94/33/EWG (Richtlinie zum Jugendarbeitsschutz) sowie deren Änderungen beachten.

**Wassergefährdungs-klasse (WGK):**

WGK 1: schwach wassergefährdend.

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Internationale Vorschriften**

**Bestandsverzeichnis:**

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chem. Stoffe:

TSCA-Liste:

Vorregistriert, registriert oder ausgenommen

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

DSL:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

NDSL:

Nicht auf der Liste.

AICS:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

ENCS (JP):

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

KECI (KR):

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

PICCS (PH):

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

IECSC:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

Protokoll von Montreal

Nicht anwendbar

Stockholmer Übereinkommen

Nicht anwendbar

Rotterdam Übereinkommen

Nicht anwendbar

Kyoto-Protokoll

Nicht anwendbar

## 16. Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN – Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW – Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-Transport-Vereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK – Wassergefährdungsklasse

### Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	Einstufungsverfahren
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	auf der Basis von Prüfdaten
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	Berechnungsmethode
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	auf der Basis von Prüfdaten
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition, Kategorie 3	Berechnungsmethode

### Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sonstige Angaben:

Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/ oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.